

# Handreichung – Zutritt von Externen an den Standorten der UdS

Stand: 10. Juni 2020

Auf Basis der Rechtsverordnung des Landes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30.03.2020, zuletzt geändert am 29.05.2020, gilt seit dem 04.06.2020 ein eingeschränkter Funktionsbetrieb an der Universität des Saarlandes.

Der Zutritt von Dritten zu Standorten der Universität sowie die Anzahl gleichzeitig Anwesender insgesamt ist auf ein Minimum zu beschränken. Daher gilt es zunächst die Durchführung von Telefon- bzw. Videokonferenzen oder eine Terminverschiebung zu prüfen.

Der Zutritt unterliegt der Meldepflicht beim Krisenstab der UdS. Die Meldung muss aktuell per eMail mit Datum, Anzahl der Personen und Anlass sowie den universitären Ansprechpersonen erfolgen. (Eine Online-Meldung befindet sich in Vorbereitung).

Wenn der Zweck des Zutritts die Einhaltung der Abstandsregelung nicht gewährleisten kann, muss die universitäre Ansprechperson die Kontaktdaten vorhalten. Die persönlichen Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

Folgende Punkte sind beim Zutritt einzuhalten:

- Die Kontaktdaten der betriebsfremden Personen, deren Anwesenheitszeiten sowie Kontaktpersonen an der UdS sind von der/dem jeweiligen Auftraggebenden oder Verantwortlichen zu dokumentieren. Alle persönlichen Kontaktdaten werden nach 14 Tagen gelöscht.
- Die externen Personen müssen vor dem Betreten des Campus auf geltende Infektionsschutzmaßnahmen der UdS hingewiesen werden, siehe Seite 2.
- Dokumentation aller Personen, die an dem Tag in der Abteilung anwesend sind.
- Bitte betreten Sie nicht die Standorte der UdS, wenn Sie eine der folgenden Punkte mit Ja beantworten können:
  - o Hatten Sie innerhalb der vergangenen 14 Tage gesichert Kontakt zu einem positiv getesteten COVID-19 Patienten?
  - o Haben Sie bei sich selbst eines der folgenden Symptome bemerkt?
    - Husten,
    - Halsschmerzen,
    - Schnupfen,
    - Durchfall,
    - Fieber,
    - Gliederschmerzen,
    - Geruchsverlust (z. B. angebranntes Essen nicht mehr wahrnehmen),
    - Geschmacksverlust (z. B. angebranntes Essen nicht mehr differenzierbar).

Zur Kenntnis genommen:

## ANLAGE:

Die Hygieneregeln basieren auf den Grundsäulen der allgemein gültigen Regeln zur Infektionsvermeidung und Infektionsreduzierung, insbesondere durch

### Kontaktreduktion und Abstandhalten

- Abstand zwischen Personen einhalten: mindestens 1,5 m, wenn möglich 2 m
- Händewaschen: regelmäßig mit Seife, 20-30 Sekunden, insbesondere auch wenn man Schreibtisch/Raum verlassen hat vor der "Rückkehr".
- "Husten-, Niesetikette" bei der Arbeit: Es wird empfohlen, entweder in die Ellenbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch, das vor Mund und Nase gehalten wird, zu husten oder zu niesen. Anschließend entsorgen und Hände mit Seife nach üblichem Schema reinigen.
- In den Sozialräumen sollten sich max. 2 Personen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes gleichzeitig aufhalten.
- In den Toiletten-/Waschräumen sollte sich nur 1 Person aufhalten (Ausnahmen sind durch den Arbeitsschutz gekennzeichnet).
- In allen Wartesituationen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Beachten Sie bitte die Hinweisschilder zur Nutzung der Aufzüge.
- Das Tragen von einfachen Mund-Nase-Bedeckungen wird an den Standorten der Universität für folgende Situationen dringend empfohlen, wenn der empfohlene Sicherheitsabstand (auch nur für kurze Momente!) nicht sicher eingehalten werden kann (z.B. in Gebäuden mit jederzeit zu rechnendem Begegnungsverkehr, in Wartesituationen, in schmaleren Gängen, auf Treppen, vor Fahrstühlen etc.). Dies gilt für alle Mitglieder der Universität sowie für Externe. Hierfür sollen Masken aus dem privaten Bestand, z.B. selbstgenähte oder von den Kommunen zur Verfügung gestellte Masken, verwendet werden. Es werden keine Masken von der UdS gestellt.
- Am Campus Homburg gilt die Empfehlung des Universitätsklinikum eine private Alltagsmaske zu verwenden. Diese soll immer dann getragen werden, wenn keine medizinische Schutzausrüstung notwendig ist, aber der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Bei der pflegerischen und medizinischen Arbeit in Normalbereichen, beim Gang über den Campus, bei der Büroarbeit zusammen mit Anderen – dort soll die Maske getragen werden. Wenn kein Kontakt zu anderen Menschen stattfindet, beispielsweise bei der Schreibearbeit am PC und ohne Kontakt bzw. mit viel Abstand zu Anderen, kann die Maske selbstverständlich abgelegt werden. Für alle Bereiche, in denen eine medizinische Schutzmaske und andere Schutzausrüstung vorgesehen sind, steht geeignetes Material weiterhin ausreichend zur Verfügung.

Weiterführende Informationen finden Sie zum einen unter [https://corona.saarland.de/DE/faq/haeufigste-fragen/masken/masken\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/faq/haeufigste-fragen/masken/masken_node.html) und allgemein zu beachten sind beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (*Quelle BfArM*).